

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Wirtschaftsingenieurwesen (WIW),**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

**Vom .. 2020**

**Entwurf**

**Rechtsverbindlich ist die Version, die in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht wird.**

**(Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen  
(WIW))**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020) erlassen:

Artikel 1 – Geltungsbereich

Artikel 2 – Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- § 1 Studienmodell
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Auslandsaufenthalte und Praktika
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 8 Studienumfang und Aufbau des Studiums
- § 9 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Zulassung zu den Prüfungen im Bachelorstudiengang
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bewertung, Bildung der Noten
- § 14 Anwendung und Übergangsbestimmungen

Artikel 3 – Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Artikel 4 – Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Artikel 5 – Fachübergreifende angebotene Exportmodule

Artikel 6 – Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) zur Artikel 2 § 8

Wahlpflichtmodule

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 für den 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2, § 8

Anlage 4 zu Artikel 5: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden

Anlage 5: Modulbeschreibungen der aus anderen Studiengängen importierten Module

## **Artikel 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium der Universität Siegen vom 01. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35 /2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen.
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen.

## **Artikel 2**

### **Regelungen für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **§ 1**

##### **Studienmodell**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird als 1-Fach-Studiengang studiert.

#### **§ 2**

##### **Ziele des Studiums**

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) werden den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für eine Berufstätigkeit im Bereich der Schnittstelle von Ingenieurwesen und Betriebswirtschaft verwertbar sind. Solche Berufstätigkeiten finden sich in vielen Bereichen der Wirtschaft, besonders häufig im Bereich von Produktionsunternehmen. Der ingenieurwissenschaftliche Anteil des Studiums ist vom Maschinenbau geprägt. Neben dem Erwerb von grundlegendem Fachwissen aus den Bereichen Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften ist es weiter Ziel des Studiums, dass der oder die Studierende methodische und soziale Qualifikationen sowie eine Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechniken erlangt. Diese Qualifikation in zwei Wissensbereichen befähigt die Studierenden zu einer umfassenden Perspektive und zur Wahrnehmung einer Brückenfunktion sowohl in der theoretischen Sicht wie auch in der betrieblichen Praxis. Eine Absolventin oder ein Absolvent des Studiengangs erwirbt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit den Kenntnissen, die zu einer Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur oder Wirtschaftsingenieurin befähigen. Gleichzeitig wird der oder die Studierende an die aktuellen Grenzen des Wissens- und Erkenntnisstandes herangeführt, um das Studium in dem konsekutiven Masterstudiengang fortsetzen zu können.

#### **§ 3**

##### **Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

#### **§ 4**

##### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 2 der RPO-B nachweist.
- (2) Zugang erhalten auch Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die einen Eignungsnachweis gemäß § 4 Absatz 3 RPO-B erbringen.
- (3) Ergänzend zu Absatz 1 und Absatz 2 ist Voraussetzung für den Zugang zum Studium Wirtschaftsingenieurwesen außerdem:
  - a) ein einschlägiges Grundpraktikum mit einer Mindestdauer von 8 Wochen. Das Grundpraktikum muss bis zum Ende des 3. Fachsemesters nachgewiesen werden, ist nicht Bestandteil des Stu-

diums und wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Näheres regelt die Praktikantenordnung für die Bachelor-Studiengänge „Maschinenbau, Duales Studium Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom XXXX“.

- b) der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

## § 5

### Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, sind aber im Rahmen des Erasmusaus-tauschprogrammes der Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (Fakultät IV) der Universität Sie-gen möglich.
- (2) Studierende müssen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mindestens 6 Wochen Fachprak-tikum nachweisen. Näheres regelt die Praktikantenordnung für die Bachelor- und Masterstudien-gänge Maschinenbau, Duales Studium Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom xx. xx 20xx (Amtliche Mitteilungen xx/20xx) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 6

### Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III Wirtschafts-wissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht und die Fakultät IV – Naturwissenschaft-lich - Technische Fakultät für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwe-sen einen gemeinsamen Fachlichen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das zuständige Prüfungsamt und das zuständige Praktikantenamt übertragen.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus:
  - a. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
  - b. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
  - c. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie dem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 wird für den Verhinderungsfall aus jeder Gruppe eine Stellvertre-terin bzw. ein Stellvertreter gewählt, deren bzw. dessen Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

## § 7

### Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.
- (2) Beisitzer und Beisitzerinnen in mündlichen Prüfungen werden durch die Prüferin oder den Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein. Die Sachkunde wird ausgewiesen durch einen Diplom-oder Masterabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss.

## § 8

### Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.
- (3) Das Studium besteht aus den Pflichtbereichen „Mathematische Grundlagen“ (33 LP; Module 4MATHBAEX001, 4MATHBAEX002, 3VWLBA011 und 4WIWBA04, vgl. Absatz 11), und „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen“ (39 LP; Module 4MBBA03, 4WIWBA01, 4WIWBA02, 4ETBAEX900, 4WIWBA03 und 4MBBA18, vgl. Absatz 4, 11) sowie den verpflichtenden Studienbereichen „Ingenieurwissenschaften“ (21 LP; Module 4MBBA11, 4MBBA12 und 4MBBA14, vgl. Absatz 11) und „Wirtschaftswissenschaftliche Fächer“ (39 LP; Module; sowie 3BWLBA002, 3BWLBAEX003, 3BWLBA005, 3BWLBA006, 3BWLBA007, und 3BWLBA008, vgl. Absatz 11 ).  
Hinzu kommen die Wahlpflichtbereiche „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“, „Maschinenbauliche Vertiefung“, und „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ (24 LP vgl. Absatz 4, 5, 6 und 7 i. V. m. Anlage 2) und das Wahlpflichtmodul „Ergänzende fachliche Grundlagen“ (6 LP, Modul 4MBBA20 vgl. Absatz 8 i. V. m. Anlage 2)  
Das Fachpraktikum (6 LP; Modul 4MBBA98, vgl. Absatz 11) und die Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 LP; Modul 4WIWBA99, vgl. Absatz 11 i. V. m. Anlage 3) sind weitere Elemente des Studiengangs.
- (4) Im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“ ist aus dem Katalog BA-WIWI (Anlage 2) ein Modul im Umfang von 6 LP zu studieren.
- (5) Im Wahlpflichtbereich „Maschinenbauliche Vertiefung“ ist aus dem Katalog BA-TEC (Anlage 2) ein Modul im Umfang von 6 LP zu studieren.
- (6) Im Wahlpflichtbereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ ist das Modul Makroökonomik I (3VWLBA002) oder das Modul Mikroökonomik I (3VWLBA003) im Umfang von 6 LP zu studieren.
- (7) Darüber hinaus ist ein weiteres Modul im Umfang von 6 LP zu studieren, das im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“ aus dem Katalog BA-WIWI (Anlage 2) oder im Wahlpflichtbereich „Maschinenbauliche Vertiefung“ ist aus dem Katalog BA-TEC (Anlage 2) gewählt werden kann. Die Leistungspunkte der „Wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungen“ aus Absatz 4 und diesem Absatz 7 können durch zwei Module mit jeweils 6 LP aus dem Katalog BA-WIWI (Anlage 2) oder alternativ durch ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem Katalog BA-WIWI (Anlage 2) studiert werden.
- (8) Im Wahlpflichtmodul „Ergänzende fachliche Grundlagen“ (4MBBA20) ist die Lehrveranstaltung „Grundlagen der Arbeitswissenschaft“ (3 LP) sowie zusätzlich eine freiwählbare Lehrveranstaltung im Umfang von 3 LP aus dem Katalog BA-EFG (Anlage 2) zu studieren.
- (9) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin innerhalb eines Wahlpflichtbereiches mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach den Absätzen 3 bis 8 im jeweiligen Wahlpflichtbereich zu studieren sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den betreffenden Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen und welches gemäß § 9 Absatz 7 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den entsprechenden Wahlpflichtbereich maßgeblich.
- (10) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfolgt durch die Anmeldung zur entsprechenden Prüfungsleistung. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald der erste Prüfungsversuch begonnen hat. § 11 Absatz 4 dieser Ordnung bleibt hiervon unberührt.

#### (11) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	P/W P <sup>4</sup>	Verweis auf Modul- beschreibung
<b>Pflichtbereich (19 Module)</b>		4-5	20	138	P	
Mathematische Grundlagen		0	4	33	P	
4MATHBAEX01	Höhere Mathematik I	0	1	9	P	FPO-B MATH
4MATHBAEX02	Höhere Mathematik II	0	1	6	P	FPO-B MATH
3VWLBA011	Deskriptive Statistik	0	1	9	P	FPO-B VWL
4WIWBA04	Informatik für Wirtschaftsingenieure	0	1	9	P	Anlage 3
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen		2	5	39	P	
4MBBA03	Technische Mechanik I	0	1	6	P	FPO-B MB
4WIWBA01	Technische Mechanik II für Wirtschaftsingenieure	0	1	9	P	Anlage 3
4WIWBA02	Technische Thermo- und Strömungsdynamik	0	1	6	P	Anlage 3
4ETBAEX900	Elektrotechnik	0	1	6	P	FPO-B ET
4WIWBA03	Werkstofftechnik für WIW I + II	0	1	6	P	Anlage 3
4MBBA18	Labore	2	0	6	P	FPO-B MB
Ingenieurwissenschaften		2	1	21	P	
4MBBA11	Konstruktion I	2	1	6	P	FPO-B MB
4MBBA12	Konstruktion II	0	1	6	P	FPO-B MB
4MBBA14	Fertigungstechnik	0	1	9	P	FPO-B MB
Wirtschaftswissenschaftliche Fächer		0	6	39	P	
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss	0	1	6	P	FPO-B BWL
3BWLBA005	Kosten und Erlösrechnung	0	1	6	P	FPO-B BWL
3BWLBA006	Investition und Finanzierung	0	1	6	P	FPO-B BWL
3BWLBA007	Produktion	0	1	6	P	FPO-B BWL
3BWLBA008	Marketing	0	1	6	P	FPO-B BWL

3BWLBAEX003	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	0	1	9	P	FPO-B BWL
<b>Wahlpflichtbereich (5 Module):</b>		0-1	5	30	WP	
	1 Modul aus dem Katalog BA-WIW	0	1	6	WP	Anlage 2
	1 Modul aus dem Katalog BA-TEC	0	1	6	WP	Anlage 2
	1 Modul aus dem Katalog BA-WIWI oder aus dem Katalog BA-TEC	0	1	6	WP	Anlage 2
3VWLBA002	Makroökonomik I oder	0	1	6	WP	FPO-B VWL
3VWLBA003	Mikroökonomik I					
4MBBA20	Wahlpflichtmodul „Ergänzende fachliche Grundlagen“ (1 Modul à 6 LP)	0-1	1	6	WP	Anlage 2
<b>Praktika und Abschlussarbeit (2 Module)</b>		1	1	18	P	
4MBBA98	Fachpraktikum	1	0	6	P	FPO-B MB
4WIWBA99	Bachelorarbeit mit Kolloquium	0	1	12	P	Anlage 3

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte | <sup>4</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen in der Anlage 1a.

- (12) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Übung, Vorlesung mit Übung, Seminar, Laborpraktikum, Labor und Projektarbeit. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (13) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Ergänzende fachliche Grundlagen“ können in Abhängigkeit der individuellen Wahl der Lehrveranstaltungen weitere Lehrsprachen zur Anwendung kommen. Die Angabe der Lehrsprache ist in der Modulbeschreibung geregelt.

## § 9

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen:

- a) Aktive und regelmäßige Teilnahme Labore und Laborpraktikum (Fachlabor)

Die Lehrveranstaltung muss an einer bestimmten Anzahl von Pflichtterminen besucht werden und erfordert eine aktive Teilnahme. Die Zahl der Pflichttermine ist der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen. Die aktive Teilnahme wird durch die Anfertigung/ Abnahme von Versuchsaufbauten, Versuchsprotokollen, Berichten oder Kurzreferaten nachgewiesen.

- b) Klausur (30 bis 180 Minuten)  
c) Präsentation (10 bis 30 Minuten)

Übungs- bzw. Projektaufgaben werden als Hausaufgaben bearbeitet und die Lösungen fristgerecht mündlich präsentiert.

- d) Mündliche Prüfung (20 bis 40 Minuten)
- e) Praktikumsbericht (2 Seiten pro Praktikumswoche)
- f) Laborpraktikumsbericht (bis 20 Seiten).
- g) Laborbericht (bis 20 Seiten)
- h) Technische Handzeichnung (4 bis 7 Stück)
- i) Technische CAD-Zeichnung (2 bis 5 Stück)
- j) Projektpräsentation (Schriftliche Projektdokumentation (bis 100 Seiten), Poster, Vortrag (10 Minuten))
- k) Erfolgreiche Bearbeitung von Übungs- bzw. Projektaufgaben (ca. 12 Aufgaben / ca. 45 h)

2. Prüfungsleistungen:

- a) 30 bis 180-minütige Klausur
- b) 15 bis 60-minütige mündliche Prüfung
- c) Projektarbeit (3-4 Wochen)
- d) Semesterbegleitende Hausarbeit mit Präsentation (3-5 Wochen)
- e) Hausaufgabe (15-20 Seiten)

(2) Es gelten folgende spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistung:

Modulnummer	Modulname	Voraussetzung(en)
4MATHBAEX02	Höhere Mathematik II	Bestandenes Modul: 4MATHBAEX01 Höhere Mathematik I
4MBBA52	Experimentelle Methoden der Mechanik	Bestandene Module 4MBBA03 (Technische Mechanik I) 4WIWBA01 (Technische Mechanik II für Wirtschaftsingenieure)
4MBBA56	Produktentwicklung	Bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung „Technische Darstellung“ aus dem Modul 4MBBA11 (Konstruktion I)
4MBBA60	Moderne Werkstoffentwicklung	Bestandenes Modul: 4WIWBA03 Werkstofftechnik für Wirtschaftsingenieure I + II
4MBBA61	Aktuelle Strukturwerkstoffe	Bestandenes Modul: 4WIWBA03 Werkstofftechnik für Wirtschaftsingenieure I + II
4MBBA64	Fügetechnik	Bestandenes Modul: 4WIWBA03 Werkstofftechnik für Wirtschaftsingenieure I + II
4ETBAEX900	Elektrotechnik	Der Nachweis des vollständigen Grundpraktikums
4MBBA14	Fertigungstechnik	
4MBBA18	Labore	
3BWLBA005	Kosten und Erlösrechnung	

3BWLBA006	Investition und Finanzierung
3BWLBA007	Produktion
3BWLBA008	Marketing
3VWLBA003	Mikroökonomik I
Wahlpflichtmodulkatalog BA-WIW	BWL – spezifische Vertiefungsmodulare
Wahlpflichtmodulkatalog BA-TEC	Maschinenbau – spezifische Vertiefungsmodulare
Wahlpflichtmodulkatalog BA-WIW oder BA-TEC	BWL- oder Maschinenbau-spezifische Vertiefung
4MBBA20	Ergänzende fachliche Grundlagen
4MBBA98	Fachpraktikum
4WIWBA99	Bachelorarbeit mit Kolloquium

- (3) Für alle Module, die ab dem 4. Fachsemester mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden, ist der Nachweis des vollständigen Grundpraktikums gem. § 4 Absatz 3a Voraussetzung für die Zulassung zur jeweiligen Prüfungsleistung.
- (4) Die Anmeldung und Abmeldungen zu den Prüfungsleistungen müssen über das Campusmanagement-System erfolgen. Sollte die Anmeldung aus technischen Gründen nicht über das Campusmanagement-System erfolgen, kann ersatzweise auch eine schriftliche Anmeldung im Prüfungsamt erfolgen. Prüfungsleistungen zu denen Studierende sich nicht im Vorfeld angemeldet haben, werden nicht bewertet. Die Anmeldefrist zu einer Prüfung wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben. Bei schriftlichen Prüfungen legt der Prüfungsausschuss die Prüfungstermine verbindlich fest.
- (5) Bei mündlichen Prüfungen legt die Prüferin oder der Prüfer die Prüfungstermine fest.
- (6) Abweichend von § 11 Absatz 4 RPO-B kann der Rücktritt bei Prüfungsterminen, die nicht über das Campusmanagement-System oder den Prüfungsausschuss organisiert und bekannt gegeben, sondern individuell mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbart wurden, bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Prüfung oder dem vereinbarten Abgabetermin über das Prüfungsamt erfolgen.
- (7) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studienganges oder eines anderen Bachelorstudienganges sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studienganges beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

## § 10 Zulassung zu den Prüfungen im Bachelorstudiengang

Der Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen in einem Bachelorstudiengang ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Mit der Anmeldung zur ersten Prüfung nach § 9 Absatz 4 hat die Kandidatin oder der Kandidat eine tabellarische Beschreibung des bisherigen Bildungsgangs (Personalbogen) beizufügen.

## § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B.
- (2) Für Module, die aus anderen Fachprüfungsordnungen importiert werden, können sich Abweichungen von Absatz 1, 3 und 4 ergeben.
- (3) Die Wiederholung einer Prüfungsleistung muss innerhalb von zwei Semestern – nach dem Semester, in dem der nicht erfolgreiche Prüfungsversuch erfolgte – stattfinden. Wird eine Wiederholungsprüfung nicht innerhalb der in Satz 1 genannten Frist angeboten ist diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu wiederholen. Studierende verlieren den Prüfungsanspruch, wenn sie nicht innerhalb des in diesem Absatz festgelegten Zeitraumes die Wiederholungsprüfung anmelden. Diese Frist kann insbesondere im Fall eines in diesem Zeitraum genommenen Urlaubssemesters oder absolvierten Auslandssemesters auf Antrag beim Prüfungsausschuss verlängert werden.
- (4) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, darf auf schriftlichen Antrag hin beim Prüfungsausschuss einmalig ein alternatives Wahlpflichtmodul gewählt werden.

## § 12 Bachelorarbeit

- (1) Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte (LP). Die Note der Bachelorarbeit geht, gewichtet mit dem relativen Anteil ihrer LP-Anzahl an der Gesamt-LP-Anzahl (hier: 6,7 %) in die Abschlussnote ein.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - a. Die nachfolgenden Module müssen erfolgreich abgeschlossen sein:

Modul.-Nr.	Modul/Modulelement
4WIWBA01	Technische Mechanik II für Wirtschaftsingenieure
4WIWBA02	Technische Fluid- und Thermodynamik
4WIWBA03	Werkstofftechnik für Wirtschaftsingenieure I und II
4WIWBA04	Informatik für Wirtschaftsingenieure
4MBBA11	Konstruktion I
4MBBA12	Konstruktion II
4MBBA20	Ergänzende fachliche Grundlagen
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss
3BWLBAEX003	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler
3VWLBA011	Deskriptive Statistik
4MATHBAEX01	Mathematik I
4MATHBAEX02	Mathematik II

- b. Das Praktikantenamt hat das Grund- und Fachpraktikum vollständig anerkannt.
- c. Die Kandidatin oder der Kandidat hat mindestens 150 Leistungspunkte erworben und in keinem noch zu absolvierenden Modul nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit besteht; Leistungspunkte für das Fachpraktikum werden mit eingerechnet.

- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monaten. Die Bachelorarbeit kann frühestens neun Wochen nach der Anmeldung abgegeben werden. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung zurückgegeben werden.
- (4) Die Bachelorarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Die Bachelorarbeit kann von jeder Hochschullehrerin und jedem Hochschullehrer der Fakultät III Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht oder der Fakultät IV - Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität Siegen bewertet werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Recht, das Thema der Arbeit und eine Gutachterin bzw. einen Gutachter vorzuschlagen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt nach Anhörung der oder des Vorgeschlagenen die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter und das Thema der Bachelorarbeit. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschussvorsitzenden.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in einfacher Ausfertigung in gebundener Schriftform (Leimbindung) beim Prüfungsausschuss einzureichen; diese Ausfertigung ist Grundlage der Bewertung durch die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Zusätzlich ist die Bachelorarbeit bei der Erstgutachterin oder beim Erstgutachter vollständig mit allen Anlagen (z.B. Programmcode, Modelle, technische Zeichnungen, Schaltpläne) in elektronischer, durchsuchbarer Form einzureichen.
- (6) In Anlehnung an § 11 Absatz 12 RPO-B kann die Bachelorarbeit auch in Form einer Gruppenarbeit von zwei Studierenden zugelassen werden, wenn der zu bewertende Beitrag der oder des Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und dieser Beitrag die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 RPO-B erfüllt. Der Umfang der Arbeit erhöht sich dabei entsprechend.
- (7) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (8) Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium verteidigt (ca. 30-minütiger Vortrag mit anschließender 10 - 20-minütiger Diskussion). Das Ergebnis des Kolloquiums fließt gewichtet mit einem Anteil von 10 - 30% in die Gesamtnote der Bachelorarbeit mit ein. Der Anteil des Ergebnisses des Kolloquiums am Endergebnis ist abhängig von der Aufgabenstellung der Bachelorarbeit und wird dem Kandidaten bzw. der Kandidatin vor der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit durch den betreuenden Hochschullehrer bzw. die betreuende Hochschullehrerin mitgeteilt.

### **§ 13**

#### **Bewertung, Bildung der Noten**

Die Notenbildung erfolgt gemäß § 21 RPO-B.

### **§ 13a**

#### **Übergang vom Bachelorstudiengang in den Masterstudiengang**

- (1) Während des Bachelorstudiums können bereits maximal 27 LP für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen studiert werden. Es gelten die Regelungen der FPO-M WIW, insb. § 9 Abs.7. FPO-M WIW.
  - a. Studierende des Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieurwesen dürfen für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Leistungspunkte in den Modulen der Vertiefungsrichtungen erwerben. Dazu ist zuvor eine Vertiefungsrichtung zu wählen und dem Prüfungsamt bekannt zu geben. Es wird empfohlen, die zuvor gewählte Vertiefungsrichtung beizubehalten.

## § 14

### Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) der Fachbereiche Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen vom 16. März 2006 (Amtliche Mitteilung 10/2006) und die Prüfungsordnung für den bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) der Fachbereiche Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011 (Amtliche Mitteilung 15/2011), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) der Fachbereiche Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen vom 15. November 2016 (Amtliche Mitteilung 165/2016) treten am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Wirtschaftsingenieurwesen-Studiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung Wirtschaftsingenieurwesen und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

#### Artikel 3

##### Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

#### Artikel 4

##### Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

#### Artikel 5

##### Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

#### Artikel 6

##### Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV vom XX

Siegen, den . 20xx

Der Rektor

ENTWURF



Messtechniklabor											2	3	SL						
Maschinenlabor															2	3	SL		
<b>Summe (28 SWS, 39 LP)</b>																			
<b>Ingenieurwissenschaften</b>																			
<b>Modul P 11: Konstruktion I</b>		<b>4MBBA11</b>																	
Technische Darstellung		3	2	SL															
CAD-Einführung					2	1	SL												
Produktentwicklung I									2	3	SP1								
<b>Modul P 12: Konstruktion II</b>		<b>4MBBA12</b>																	
Maschinenelemente I									2	3									
Maschinenelemente I – Projektaufgabe									3	3	SP2								
<b>Modul P 13: Fertigungstechnik</b>		<b>4MBBA14</b>																	
Trenntechnik und Urformen									2	3									
Umformtechnik												2	3						
Montagetechnik												2	3	SP3					
<b>Summe (18 SWS, 21 LP)</b>																			
<b>Wirtschaftswissenschaftliche Fächer</b>																			
<b>Modul P 14: Unternehmensrechnung</b>																			
Buchführung und Abschlussrechnung	3BWLBA002				4	6	SP1												
Kosten- und Erlösrechnung	3BWLBA005											4	6	SP1					
Investition und Finanzierung	3BWLBA006											4	6	SP1					
<b>Modul P 15: Unternehmensprozesse</b>																			
Produktion	3BWLBA007														4	6	SP1		
Marketing	3BWLBA008																	4	6
<b>Modul P 17: Wirtschaftsrecht</b>		<b>3BWLBAEX003</b>																	
Privatrecht 1 (Vorlesung)		2	3																
Privatrecht 2 (Vorlesung) Prüfung erfolgt ganzheitlich für das Modul Wirtschaftsrecht					2	3	SP1												
Privatrecht 2 (Übung) Fallbeispiele zum Wirtschaftsrecht					2	3													
<b>Summe (26 SWS, 39 LP)</b>																			
<b>Wahlpflichtbereiche</b>																			
<b>Modul W 1: Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung</b>																			

Nach Wahl Vertiefungsmodul 1 aus BA-WIWI											2	3		2	3	MSP			
<b>Modul W 2: Maschinenbauliche Vertiefung</b>																			
Nach Wahl Vertiefungsmodul 2 aus BA-TEC <sup>1,2</sup>														2	3		2	3	MSP
<b>Modul W 3: WIWI oder MB Vertiefung</b>																			
Nach Wahl Vertiefungsmodul 3 aus BA-WIWI oder BA-TEC <sup>1,2</sup>														2	3		2	3	MSP
<b>Modul W 4: Vertiefung 4 VWL</b>	3VWLBA 002 o. 3VWLBA003																		
Mikroökonomik I oder Makroökonomik I														4	6	SP1			
<b>Summe (12 SWS, 24 LP)</b>																			
<b>Ergänzende fachliche Grundlagen</b>																			
<b>Modul 18: Ergänzende fachliche Grundlagen</b>	4MBBA20																		
Grundlagen der Arbeitswissenschaft											2	3	SP1						
Lehrveranstaltung Wahlpflichtmodulkatalog BA-EFG														2	3	MSP			
<b>Summe (4 SWS, 6 LP)</b>																			
<b>Praktika; Abschlussarbeit</b>																			
<b>Fachpraktikum</b>	4MBBA98																		
Fachpraktikum (vorl.freie Zeit, 6 Wochen = 6 LP)																		6	SL
<b>Bachelorarbeit</b>	4WIWBA99																		
Bachelorarbeit mit Kolloquium (360 h = 12 LP) <sup>2</sup>																		12	
<b>Summe (0 SWS, 18 LP)</b>																			
<b>Summe SWS/Summe LP /Anzahl Prüfungen</b>		25	32	5	25	31	6	19	27	5	21	30	3	21	30	5	8	30	3
<b>Gesamt: SWS / Gesamt LP / Anzahl Prüfungen</b>		119			/	180			/	27									

Prüfungsleistung:

SP1 – Schriftliche Prüfung 1-stündig

SP2 – Schriftliche Prüfung 2-stündig

SP3 – Schriftliche Prüfung 3-stündig

MP – Mündliche Prüfung

MSP - die Prüfungsform (mündlich oder schriftlich) ist in den jeweiligen Katalogen angegeben

SL – Studienleistung

Zuzüglich 8 Wochen Grundpraktikum vor Aufnahme des Studiums

<sup>1</sup> Eine andere Stundenaufteilung auf die Semester ist möglich.

<sup>2</sup> Der persönliche Studienplan muss durch einen Hochschullehrer unterschrieben und bei Anmeldung zur Prüfung dem Prüfungsamt vorgelegt werden

ENTWURF

**Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 für den 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) Bachelor**

<b>Wahlpflichtmodulkatalog BA - TEC</b>					
Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	Verweis auf Modulbeschreibung
4MBBA50	Angewandte Mechanik	0	1	6	FPO-B MB
4MBBA51	Strukturmechanik	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA52	Experimentelle Methoden der Mechanik	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA53	Digitale Regelung	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA54	Mechatronik	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA55	Konstruktionsanwendungen	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA56	Produktentwicklung	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA60	Moderne Werkstoffentwicklungen	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA61	Aktuelle Strukturwerkstoffe	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA62	Werkstofffunktionalisierung	0	1	6	FPO-M MB
4MBBA63	Werkstoff- und Schadensanalytik	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA64	Fügetechnik	1	1	6	FPO- B MB
4MBBA65	Umformtechnik	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA66	Trenntechnik	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA67	Industrielle Steuerungstechnik	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA68	Arbeitsorganisation und Managementsysteme	0	1	6	FPO- B MB
4WIWBA03	Werkstofftechnik für Wirtschaftsingenieure I und II	0	1	6	Anlage 3
4MBBA41	Kraftfahrzeugtechnik 1	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA17	Maschinendynamik	0	1	6	FPO- B MB

4MBBA16	Wärmeübertragung	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA08	Regelungstechnik	0	1	6	FPO- B MB
4MBBA69	Einführung in die Schienenfahrzeug- technik	0	1	6	FPO- B MB

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte |

<b>Wahlpflichtmodulkatalog BA - WIWI</b>					
Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	Verweis auf Modulbeschrei- bung
3BWLBA010	Unternehmensrechnung	0	1	6	FPO-B BWL
3BWLBA011	Finanzwirtschaft	0	1	6	FPO-B BWL
3BWLBA012	Internationales Management	0	1	6	FPO-B BWL
3BWLBA035	Konzernrechnungslegung	0	1	6	FPO-B BWL
3VWLBA004	Makroökonomik II	0	1	6	FPO-B VWL
3VWLBA005	Mikroökonomik II	0	1	6	FPO-B VWL
4INFBA007	Softwaretechnik I	0	1	6	FPO- B INF
4INFBA008	Datenbanksysteme I	0	1	6	FPO- B INF
3BWLBA015	Controlling	0	1	12	FPO-B BWL
3BWLBA017	Management kleiner und mittlerer Un- ternehmen und Entrepreneurship	0	1	12	FPO-B BWL
3BWLBA018	Marketingmanagement	0	1	12	FPO-B BWL
3BWLBA019	Medienmanagement	0	1	12	FPO-B BWL
3BWLBA020	Personalmanagement und Organisa- tion	0	1	12	FPO-B BWL
3BWLBA022	Umwelt- und Wertschöpfungsmanage- ment	0	1	12	FPO-B BWL
3BWLBA023	Wirtschaftsprüfung	0	1	12	FPO-B BWL
3BWLBA025	Operations Research in der Logistik	0	1	12	FPO-B BWL

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte |

<b>Wahlpflichtmodulkatalog BA-EFG</b>				
Lehrveranstaltungen	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtmodul „Ergänzende fachliche Grundlagen (4MBBA20)“				FPO-B MB
Grundlagen der Arbeitswissenschaft	0	1	3	
Beurteilung von Lärm und seinen Wirkungen	0	1	3	
Denken und Entscheiden	0	1	3	
Wahrnehmen und Handeln	0	1	3	
Analytische Einführung in die Ethik	0	1	3	
Patentwesen	0	1	3	
BWL für junge und neue Unternehmen in Technik und Informatik (Basis-kurs)	0	1	3	
Unternehmensplanspiel „priME-Cup“	0	1	3	
Español para IPEM I	0	1	3	
Introducción en el Español de los Negocios	0	1	3	

**Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2**

ENTWURF

<b>Nr.</b>	4WIWBA01			
<b>Modultitel</b>	Technische Mechanik II für Wirtschaftsingenieure			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Peter Kraemer Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kerstin Weinberg			
<b>Lehrende/r</b>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Peter Kraemer Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kerstin Weinberg			
<b>Fakultät</b>	IV			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	s. Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	6			
<b>Präsenzstudium</b>	90			
<b>Selbststudium</b>	180			
<b>Workload</b>	270			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Vorlesung und Übung im SoSe	Elastostatik	60	4	
Vorlesung und Übung im WiSe	Dynamik	60	2	
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>			<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen (Gewichtung jeweils 50 %)			
	Klausur in Elastostatik Klausur in Dynamik			120 Min. 60 Min.
<b>Studienleistungen</b>	---			
<b>Qualifikationsziele</b>	<p><i>Fachliche Kompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden beherrschen die Grundbegriffe und Methoden der Elastostatik, Kinematik und Kinetik.</p> <p>Während der der Veranstaltung Elastostatik, lernen die Studierenden das Konzept des verformbaren aber statischen Körpers kennen. Hierzu werden zunächst Spannungen als Beanspruchungsmaß, Verzerrungen als Verformungsmaß und Materialgesetze als Beschreibung des Zusammenhanges von Spannungen und Verzerrungen eingeführt. Weiterhin werden die Grundbelastungsarten Zug/Druck, Knickung, Biegung, Torsion und Schub von Stäben und deren Kombination erklärt und die analytischen Lösungsmethoden für den Tragfähigkeitsnachweis in Übungsaufgaben ausführlich geübt.</p> <p>Nach der Dynamik-Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, Bewegungsgleichungen einfacher diskreter mechanischer Systeme aufzustellen. Darüber hinaus besitzen Sie die Fähigkeit einfache dynamische Systeme zu modellieren und die Ergebnisse sowie die Anwendungsgrenzen dieser Modelle zu interpretieren.</p> <p><i>Soziale Kompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, mechanische Sachverhalte in ingenieurgemäßer Art zu beschreiben sowie diese auch in allgemein verständlicher Weise zu formulieren. Sie lernen gegebene Aufgaben in begrenzter Zeit zu lösen.</p> <p><i>Fachliche Kompetenzen: 95 % Soziale Kompetenzen: 5 %</i></p>			

<b>Inhalte</b>	<p><b>Elastostatik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung</li> <li>• Einachsiger und Zweiachsiger Spannungszustand (Normalspannungen, Schubspannungen, Hauptspannungen, MOHRsche Spannungskreis, Ebene Spannungs- und Verzerrungszustand)</li> <li>• Verzerrungen</li> <li>• Verallgemeinertes Elastizitätsgesetz (HOOKEsches Gesetz)</li> <li>• Grundlegende Belastungsarten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zug/Druck, Knickung</li> <li>• Biegung des geraden Balkens (Widerstandsmoment, Biegesteifigkeit, Ermittlung der Durchbiegung)</li> <li>• Torsion (spezifischer Verdrehwinkel, Torsionswiderstand, Torsionsteifigkeit, Torsion von Vollquerschnitte, dünnwandigen geschlossenen und offenen Querschnitte)</li> <li>• Schub</li> </ul> </li> <li>• Analytischen Lösungsmethoden für den Tragfähigkeitsnachweis</li> </ul> <p><b>Dynamik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung</li> <li>• Kinematik / Bewegung des Massenpunktes (Geradlinige Bewegung, Ortsvektor, Geschwindigkeits- und Beschleunigungsvektor, Bewegung auf gekrümmter Bahn in Kartesisches, Polares- und Natürliches Koordinatensystem)</li> <li>• Kinetik des Massenpunktes (Newtonsche Gesetze, freie Bewegung, geführte Bewegung, Energieerhaltungssatz, Leistung, Impulssatz, Momentensatz, Drehimpulserhaltungssatz)</li> <li>• Kinematik und Kinetik eines Systems von Massenpunkten</li> <li>• Kinematik und Kinetik des starren Körpers (Freiheitsgrade, Rotation um eine feste Achse, Rotation um einen raumfesten Punkt, Translation und Rotation im Raum, Momentanpol, Kinetik der Rotation um eine feste Achse, axiales Massenträgheitsmoment, Satz von Steiner, Schwerpunktsatz, Drallsatz)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung
<i>Literatur</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Russell C. Hibbeler: Technische Mechanik 2 / Festigkeitslehre Pearson 2005</li> <li>• D. Gross, W. Hauger, J. Schröder, W.A. Wall: Technische Mechanik 2 - Springer 2010</li> <li>• I. Szabo: Einführung in die technische Mechanik; Springer Verlag 1975</li> <li>• Diverse Bücher zur Technischen Mechanik II / Einführung in die Festigkeitslehre</li> <li>• R.C. Hibbeler, Technische Mechanik 3 - Dynamik, Pearson Studium, 2007</li> <li>• D. Gross, W. Hauger, J. Schröder, W.A. Wall: Technische Mechanik 3 – Kinetik, Springer-Lehrbuch, 2010</li> <li>• Hagedorn: Technische Mechanik - Band 3: Dynamik, Verlag Harri Deutsch, 2008</li> <li>• Skripte in Papierform verfügbar.</li> </ul>
<i>Sonstige Information</i>	Elektronisches Skript vorhanden Medienformen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Videos zur Vorlesungsinhalte</li> <li>• Tafelanschrieb</li> <li>• Projektor/Beamer</li> <li>• Computerdemonstrationen</li> <li>• Demo-Versuche</li> </ul>

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	<b>Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden jeweils im darauffolgenden Semester angeboten.</b>	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

ENTWURF

<b>Nr.</b>	4WIWBA02			
<b>Modultitel</b>	Technische Thermo- und Strömungsmechanik			
<i>Modulverantwortliche/r</i>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Foysi, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Seeger			
<i>Lehrende/r</i>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Seeger Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Foysi			
<b>Fakultät</b>	IV			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe			
<i>Empfohlenes Fachsemester</i>	s. Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch			
<b>LP</b>	6			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	60 h			
<b>Selbststudium</b>	120 h			
<b>Workload</b>	180 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Vorlesung	Einführung in die Fluid- und Thermodynamik - Teil Fluiddynamik	60	2	90 / 3
Vorlesung	Einführung in die Fluid- und Thermodynamik - Teil Thermodynamik	60	2	90 / 3
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>			<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur			120 min.
<b>Studienleistungen</b>	---			
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- machen sich mit ausgewählten Themengebieten der Strömungsmechanik und Thermodynamik vertraut (siehe Inhalte)</li> <li>- erwerben die Fähigkeit thermodynamische und strömungsmechanische Sachverhalte in ingenieurgemäßer Art zu bearbeiten</li> <li>- beherrschen die Grundbegriffe und grundlegende Methoden zur Auslegung von Systemen</li> </ul>			

<b>Inhalte</b>	<p><b>Teil Fluiddynamik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbegriffe in der Strömungsmechanik</li> <li>- Kennzahlen und Ähnlichkeit (bspw. Reynoldsähnlichkeit)</li> <li>- Kinematik (Stronlinien, Streichlinien, Pfadlinien, Wirbelstärke, Lagrange/Euler-Betrachtung)</li> <li>- Fluidstatik (Kräfte auf Körper in Flüssigkeiten, Auftrieb)</li> <li>- Konzept des Kontrollvolumens</li> <li>- Reynolds-Transporttheorem</li> <li>- Transportgleichungen (Masse, Impuls, Drehimpuls, Energie)</li> <li>- Rohrsysteme</li> <li>- Druckmessung</li> <li>- Einführung in die Aerodynamik</li> </ul> <p><b>Teil Thermodynamik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbegriffe der Thermodynamik, Zustandsänderung und Prozesse, Thermische Zustandsgrößen, Thermische Zustandsgleichungen, Konzept der Bilanzierung</li> <li>- Energieformen, Kalorische Zustandsgleichung, Allgemeine Energiebilanz (1. Hauptsatz der Thermodynamik), Wärme und Wärmestrom, Arbeit und Leistung, 1. Hauptsatz für geschlossene Systeme, 1. Hauptsatz für offene Systeme, Technische Arbeit, Enthalpie</li> <li>- Entropie und 2. Hauptsatz, Definition der Entropie, Entropie-Ströme, Entropie- Bilanz und 2. Hauptsatz der Thermodynamik, Ideale Wärme-Kraft-Maschine, Carnot- Wirkungsgrad, Joule Prozess</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Wirtschaftsingenieurwesen MA Materialwissenschaften und Werkstofftechnik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung
<b>Literatur</b>	- Skript - Weitere Literatur wird bekanntgegeben
<b>Sonstige Information</b>	

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	<b>Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden jeweils im darauffolgenden Semester angeboten.</b>	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	4WIWBA03			
<b>Modultitel</b>	Werkstofftechnik für Wirtschaftsingenieure I und II			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil. Xin Jiang			
<b>Lehrende/r</b>	Werkstofftechnik (im Wechsel) Die Dozenten des Instituts für Werkstofftechnik			
<b>Fakultät</b>	IV			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	s. Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch			
<b>LP</b>	6			
<b>SWS</b>	4			
<b>Präsenzstudium</b>	70 h			
<b>Selbststudium</b>	110 h			
<b>Workload</b>	180 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Vorlesung	Werkstofftechnik für WIW I	400	2	90h/3LP
Vorlesung	Werkstofftechnik für WIW II	400	2	90h/3LP
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>			<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus 2 Klausuren (Gewichtung jeweils 50 %)			60 Min. je Klausur
<b>Studienleistungen</b>	---			
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>In diesem Modul werden schwerpunktmäßig die wesentlichen Grundlagen der Werkstofftechnik und der Werkstoffprüfung behandelt. Die Studierenden werden befähigt, den wesentlichen Aufbau technischer Konstruktionswerkstoffe zu verstehen, das Spektrum der im technischen Einsatz von Werkstoffen stattfindenden Vorgänge beurteilen und bewerten zu können, die wichtigsten Kenngrößen zur Charakterisierung eines Werkstoffes zu beherrschen und die Grundvorgänge nachvollziehen zu können, die in der technischen Praxis zur gezielten Werkstoffvorbehandlung zur Anwendung kommen.</p> <p>Aufbauend werden spezielle Werkstoffeigenschaften und einzelne Werkstoffgruppen, die für die Anwendung im Maschinenbau von Bedeutung sind, vorgestellt. Durch eine Behandlung und Erläuterung der mit den Werkstoffgruppen verbundenen Vorteile, Nachteile und Besonderheiten erwerben die Studierenden das Werkstoffverständnis und die Grundlagenkenntnisse, die für eine beanspruchungsgerechte Werkstoffauswahl in der industriellen Praxis erforderlich sind.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit unter Verwendung der werkstoffkundlichen Terminologie auch komplexere werkstoffbezogene Sachverhalte und Prozessführungen in ingenieurgemäßer Art zu beschreiben sowie diese auch in allgemein verständlicher Form zu erklären.</p> <p>Fachübergreifende Qualifikationen: Konzeptionelles und logisches Denken</p>			

<b>Inhalte</b>	Werkstofftechnik I (Vorlesung) I. Einführung II. Werkstoffprüfung III. Metallographie IV. Aufbau von Werkstoffen V. Mechanische Eigenschaften VI. Aufbau mehrphasiger Stoffe VII. Grundlagen der Wärmebehandlung
	Werkstofftechnik II (Vorlesung) I. Korrosion und Korrosionsschutz II. Normgerechte Werkstoffkennzeichnung III. Vom Rohstoff zum Bauteil IV. Eisenwerkstoffe V. Aluminiumlegierungen VI. Keramische Werkstoffe VII. Polymerwerkstoffe VIII. Verbundwerkstoffe
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung
<i>Literatur</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- B. Ilschner, R. Singer, Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik, 5. Auflage, Springer, 2010</li> <li>- E. Hornbogen, G. Eggeler, E. Werner, Werkstoffe, 9. Auflage, Springer, 2008</li> <li>- W. D. Callister, D. G. Rethwisch, Materialwissenschaft und Werkstofftechnik, Wiley-VCH, 2013</li> </ul>
<b>Sonstige Information</b>	Skripte werden elektronisch und gedruckt zur Verfügung gestellt.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	<b>Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden jeweils im darauffolgenden Semester angeboten.</b>	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

<b>Nr.</b>	4WIWBA04			
<b>Modultitel</b>	Informatik für Wirtschaftsingenieure			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Manns			
<b>Lehrende/r</b>	Prof. Dr. V. Blanz Dr.-Ing. Harald Klimach			
<b>Fakultät</b>	IV			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P			
<b>Moduldauer</b>	2 Semester			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Semester			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	s. jeweiligen Studienverlaufsplan			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch			
<b>LP</b>	9			
<b>SWS</b>	6			
<b>Präsenzstudium</b>	120 h			
<b>Selbststudium</b>	120 h			
<b>Workload</b>	240 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen-größe</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
Vorlesung mit Übung	Algorithmen und Datenstrukturen	60	4	6
Vorlesung	Einführung in die Programmierung mit Python	60	2	3
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>			<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur			120 Min.
<b>Studienleistungen</b>	keine			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sollen einen Überblick über die Begriffe der Informatik gewinnen, auf denen in späteren Veranstaltungen aufgebaut werden wird.</li> <li>• Die Arbeitsmethoden und die grundlegende Denk- und Herangehensweise der Informatik soll erlernt und aktiv eingeübt werden.</li> <li>• Die Studierenden werden in die Lage versetzt, einfache Programme selbst zu entwickeln und zu implementieren. Dies wird in den Übungen aktiv erlernt.</li> <li>• Kenntnis der Konzepte wie Rekursion, Iteration, Kenntnis der wichtigsten Datenstrukturen.</li> <li>• Verständnis der Rolle von Datenrepräsentationen und des Zusammenhangs mit den je nach Datenstruktur sich ergebenden Algorithmen.</li> <li>• Kenntnis elementarer Algorithmen. Diese dienen auch zur Übung, um aus Problemstellungen eine Lösungsidee, einen Algorithmus und schließlich ein Programm zu erstellen und dessen Aufwand zu beurteilen.</li> </ul>			

<b>Inhalte</b>	<p>Algorithmen und Datenstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die Geschichte der Informatik</li> <li>• Überblick über die Rechnerarchitektur, von Neumann Rechner, CPU</li> <li>• Codierung von Zahlen und Zeichen (Gleitkommazahlen, vorzeichenbehaftete ganze Zahlen)</li> <li>• Einführung in die Programmiersprache C++ (elementare Anweisungen, erste Grundlagen der Objektorientierung)</li> <li>• Aussagen- und Prädikatenlogik</li> <li>• Einführung in die Komplexitätstheorie</li> <li>• Rekursive Algorithmen</li> <li>• Dynamische Datenstrukturen,</li> <li>• Graphen und elementare Algorithmen auf Graphen</li> <li>• Suchalgorithmen, Hashing</li> </ul> <p>Einführung in die Programmierung mit Python:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht Shell und Arbeiten auf entfernten Rechnern</li> <li>• Einführung in die interaktive Nutzung von Python</li> <li>• Grundlegende Programmierstrukturen</li> <li>• Prozedurale Programmierung in Python</li> <li>• Dokumentation des Quellcodes</li> <li>• Objektorientierte Programmierung</li> <li>• Testen der erstellten Programmeinheiten</li> <li>• Input und Output</li> <li>• Graphische Benutzeroberflächen</li> <li>• Nutzung von Matplotlib</li> <li>• Interaktion mit Datenbanken</li> <li>• Entwicklungswerkzeuge</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung
<b>Literatur</b>	
<b>Sonstige Information</b>	

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	<b>Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden jeweils im darauffolgenden Semester angeboten.</b>
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<p>Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input type="checkbox"/></p>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<p>Ja: <input type="checkbox"/></p> <p>Nein: <input checked="" type="checkbox"/></p>
<b>Besonderheiten</b>	

<b>Nr.</b>	4WIWBA99			
<b>Modultitel</b>	Bachelorarbeit mit Kolloquium			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth			
<b>Lehrende/r</b>	Professor/Professorin des Departments Maschinenbau			
<b>Fakultät</b>	IV			
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P			
<b>Moduldauer</b>	1 Semester (4 Monate)			
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe			
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	6			
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch			
<b>LP</b>	12			
<b>SWS</b>	-			
<b>Präsenzstudium</b>	0 h			
<b>Selbststudium</b>	0 h			
<b>Workload</b>	360 h			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>	<b>ggf. Workload/ LP</b>
---	---	--	--	
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>			<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Bachelorarbeit (70 – 90 %) mit Kolloquium (Vortrag und anschließende Diskussion; 10 – 30 %)			4 Monate 30 Minuten, 10 - 20 Minuten
<b>Studienleistungen</b>	---			
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage ein Problem aus dem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie besitzen die Fähigkeit, die im Studium erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen anzuwenden und entsprechend dem jeweiligen Aufgabengebiet zu vertiefen, um das gestellte Problem erfolgreich abschließen zu können.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit relevantes Material aus Literaturdatenbanken und anderen Quellen zu erschließen. Sie besitzen planerische und organisatorische Fähigkeiten, ein Projekt innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und erfolgreich abzuschließen. Sie sind in der Lage, die Problemstellung, zugehörige Grundlagen sowie die eigene Vorgehensweise zur Problemlösung auf begrenzter Seitenzahl nachvollziehbar und gut strukturiert darzustellen. Sie können einen Vortrag entwerfen und unter Einsatz üblicher Medien vor fachkundigem Publikum vortragen, in dem die wesentlichen Inhalte der Arbeit in begrenzter Zeit nachvollziehbar vermittelt werden. Sie sind in der Lage im Rahmen des Kolloquiums auf Fragen einzugehen und ihre Arbeit zu verteidigen.</p>			
<b>Inhalte</b>	In der Abschlussarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem ihres bzw. seines Studienfachs selbständig bearbeiten und schriftlich und mündlich präsentieren.			
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Wirtschaftsingenieurwesen			

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Inhaltlich: /</p> <p>Formal: Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <p>Die Pflichtmodule 4WIWBA01, 4WIWBA02, 4WIWBA03, 4WIWBA04, 4MBBA11, 4MBBA12, 4MBBA20, 3BWLBA002, 3BWLBAEX003, 3VWLBA011 4MATHBAEX01 und 4MATHBAEX02 wurden erfolgreich abgeschlossen;</p> <p>Das Praktikantenamt hat das Grund- und Fachpraktikum vollständig anerkannt;</p> <p>Die Kandidatin oder der Kandidat hat mindestens 150 Leistungspunkte erworben und in keinem noch zu absolvierenden Modul nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit besteht. Die Leistungspunkte für das Fachpraktikum werden mit eingerechnet.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung.
<i>Literatur</i>	Projektspezifisch
<i>Sonstige Information</i>	

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	<b>Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden jeweils im darauffolgenden Semester angeboten.</b>	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>		

**Anlage 4 zu Artikel 5: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden**

Nicht besetzt

ENTWURF

**Anlage 5: Modulbeschreibungen der aus anderen Studiengängen importierten Module**

ENTWURF